

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2008  
– Drucksache 14/3407**

**Denkschrift 2008 zur Haushaltsrechnung 2006;  
hier: Beitrag Nr. 7 – Leitstelle für Arzneimittelüberwachung**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2008 zu Beitrag Nr. 7 – Drucksache 14/3407 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. sicherzustellen, dass der Leitstelle für Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen das Personal entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 18. Januar 2000 zur Verfügung gestellt wird;
  2. vor einer Entscheidung über zusätzliche Personalstellen im höheren Dienst die internen Arbeitsabläufe der Leitstelle zur Geschäftsprozessoptimierung zu überprüfen und den für die Aufgabenerledigung notwendigen Personalbedarf zu ermitteln;
  3. die Einnahmepotenziale bei der Leitstelle entsprechend den Empfehlungen der Finanzkontrolle auszuschöpfen und dabei auch Personal- und Sachkosten produktorientiert und vollständig zu erfassen;
  4. Dienstreisen der bei der Leitstelle beschäftigten Mitarbeiter so abzuwickeln und abzurechnen, dass das Risiko unerlaubter Vorteilsgewährung minimiert wird;

5. dem Landtag über das Veranlasste bezüglich Ziffer 4 bis zum 31. Dezember 2008 und bezüglich Ziffern 1 bis 3 bis zum 30. Juni 2009 zu berichten.

18. 09. 2008

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

## Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/3407 in seiner 29. Sitzung am 18. September 2008.

Die Berichterstatterin erklärte, der Rechnungshof habe bei der Prüfung der Leitstelle Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen festgestellt, dass die vom Ministerrat beschlossenen Personalmaßnahmen nur für den höheren Dienst (Inspekture) umgesetzt worden seien. Im gehobenen Dienst verfüge die Leitstelle statt vorgesehener drei Personalstellen nach wie vor nur über eine Personalstelle. Viele Verwaltungsaufgaben müssten deshalb die Inspekture selbst wahrnehmen. Dadurch kämen sie nicht mehr zu ihren eigentlichen Aufgaben, und der gesetzlich vorgegebene zweijährige Prüfungsturnus für Regelinspektionen könne nicht mehr eingehalten werden. Dem Land entgingen deshalb auch Einnahmen.

Die Leitstelle schöpfe ihre Einnahmemöglichkeiten auch nach Darstellung des Rechnungshofs im Übrigen nicht aus. Ein Einnahmepotenzial von mehreren Hunderttausend Euro bleibe ungenutzt. Im Jahr 2005 sei als Saldo aus gebührenbehaftetem Personalaufwand der Inspekture (0,9 Millionen €) einerseits und Isteinnahmen (0,5 Millionen €) andererseits ein Defizit von 400 000 € (46 %) entstanden. Die Hauptursachen hierfür seien die Anwendung eines zwischenzeitlich überarbeiteten Gebührenmodells und der unzureichende oder fehlende Ansatz des Zeitaufwands für die Nachbereitung von Inspektionen sowie für Qualifizierungsmaßnahmen und die Gebührenberechnung.

Die vollständige Abwicklung von Auslandsdienstreisen der im Landesdienst stehenden Arzneimittelinspekture durch die zu überprüfenden Pharmaunternehmen könnte unzulässige Vorteilsgewährung leichter machen als bei im öffentlichen Dienst üblicher Reisekostenabwicklung. Diese Praxis sollte nach Auffassung des Rechnungshofs beendet werden.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*I. von der Mitteilung des Rechnungshofs zu Beitrag Nummer 7, Drucksache 14/3407, Kenntnis zu nehmen;*

*II. die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. sicherzustellen, dass der Leitstelle für Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen das Personal entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 18. Januar 2000 zur Verfügung gestellt wird;*

2. vor einer Entscheidung über zusätzliche Personalstellen im höheren Dienst die internen Arbeitsabläufe der Leitstelle zur Geschäftsprozessoptimierung zu überprüfen und den für die Aufgabenerledigung notwendigen Personalbedarf zu ermitteln;
3. die Einnahmepotenziale bei der Leitstelle entsprechend den Empfehlungen der Finanzkontrolle auszuschöpfen und dabei auch Personal- und Sachkosten produktorientiert und vollständig zu erfassen;
4. Dienstreisen der bei der Leitstelle beschäftigten Mitarbeiter so abzuwickeln und abzurechnen, dass das Risiko unerlaubter Vorteilsgewährung minimiert wird;
5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2009 zu berichten.

Eine Abgeordnete der SPD beantragte, das in Ziffer 5 des Beschlussvorschlags vorgesehene Berichtsdatum durch „31. Dezember 2008“ zu ersetzen. Sie fuhr fort, ihr Anliegen auf einen früheren Bericht beziehe sich vor allem auf Ziffer 4 des Beschlussvorschlags. So wäre es ihr sehr unrecht, wenn über das dazu Veranlasste erst Mitte 2009 berichtet würde. Dienstreisen der bei der Leitstelle für Arzneimittelüberwachung beschäftigten Mitarbeiter würden in der Tat nach einem System abgewickelt, bei dem fast das Gefühl aufkomme, dass dadurch einer unzulässigen Vorteilsgewährung Vorschub geleistet werde.

Die Berichterstatterin unterstrich, das Berichtsdatum erstrecke sich nicht nur auf Ziffer 4, sondern auch auf die Ziffern 1 bis 3. Dies erschwere die kurzfristige Vorlage des Berichts. Niemand wolle, dass es im Zusammenhang mit der Abwicklung von Dienstreisen auch nur zum Versuch einer unzulässigen Vorteilsgewährung komme. Allerdings sei nach der Formulierung der Ziffer 4 ein gewisser Ermessensspielraum vorhanden. So werde darin nicht von „Risiko ... unterbunden wird“, sondern lediglich von „Risiko ... minimiert wird“ gesprochen. Insofern sei sicher ein besserer Überblick möglich, wenn es insgesamt beim Berichtsdatum „30. Juni 2009“ bleibe.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, nach der Darstellung des Rechnungshofs hätten die zuständigen Ressorts die latente Korruptionsgefahr, die die bisherige Abwicklung der Dienstreisen der Arzneimittelinspektoren mit sich bringe, noch nicht als Problem erkannt. Der Rechnungshof unterbreite auf Seite 49 der Denkschrift eine Reihe von Vorschlägen zur Korruptionsverhütung. Er gehe davon aus, dass diese Empfehlungen umgesetzt würden. Die Dienstreisen sollten nicht untersagt werden. Vielmehr seien sie anders abzuwickeln, um der latenten Korruptionsgefahr zu begegnen.

Alle Maßnahmen, die der Beschlussvorschlag aufführe, seien haushaltsrelevant und müssten, wenn sie ernst genommen würden, im anstehenden Haushalt für das Jahr 2009 umgesetzt werden. Andernfalls ließe sich bis 30. Juni 2009 nichts über die Umsetzung berichten. Er meine, dass die Maßnahmen sehr kurzfristig realisiert werden könnten. Dies wiederum spreche für eine kürzere Berichtsfrist.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, ob sich zu Ziffer 4 des Beschlussvorschlags nicht sehr rasch eine Klärung herbeiführen lasse, sodass zu diesem Punkt bis 31. Dezember 2008 berichtet werden könnte. Zu den Ziffern 1 bis 3 wiederum sollte bis 30. Juni 2009 berichtet werden mit der Maßgabe, das, was sich schnell realisieren lasse, auch umzusetzen. Es sei nicht sehr sinnvoll, wenn die Landesregierung, wie schon öfter geschehen, einen Bericht zu einem Zeitpunkt vorlege, zu dem sie noch wenig aussagen könne, und die Beratung daher wieder vertagt werden müsse.

Ein Vertreter des Innenministeriums teilte mit, zu Ziffer 4 könne auf jeden Fall bis Ende dieses Jahres berichtet werden. So habe das Regierungspräsidium Tübingen bereits eine Anordnung erlassen, wie die Dienstreisen der bei der Leitstelle beschäftigten Mitarbeiter organisiert und abgerechnet werden müssten. Hinzuzufügen sei, dass 40 % der Dienstreisen auf den EU-Raum und 60 % auf Baden-Württemberg entfielen.

Das bisher praktizierte Abrechnungssystem sei durch die EU ausdrücklich vorgegeben. Sie schreibe den zu prüfenden Pharmaunternehmen vor, dass sie als diejenigen, die die Inspektionen beantragten, die Dienstreisen der Inspektoren zu organisieren hätten. Im Übrigen sei bei den Arzneimittelinspektoren der Leitstelle in Tübingen bisher kein Fall von Vorteilsannahme aufgetreten.

Er antwortete auf Frage des Vorsitzenden, die Landesregierung könne im Dezember selbstverständlich mehr berichten, als er es jetzt mündlich vorgebracht habe. So müsse noch der Rechnungshof eingebunden und gefragt werden, ob er die Anordnung des Regierungspräsidiums Tübingen in der bestehenden Form akzeptiere.

Die Berichterstatterin äußerte, sie übernehme die Anregung ihres Fraktionskollegen von der CDU und modifiziere Ziffer 5 ihres Beschlussvorschlages wie folgt:

*(II. 5.) dem Landtag über das Veranlasste bezüglich Ziffer 4 bis zum 31. Dezember 2008 und bezüglich Ziffern 1 bis 3 bis zum 30. Juni 2009 zu berichten.*

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, der Aufwand der Arzneimittelinspektoren bei den zu prüfenden Pharmaunternehmen sei nur zu 56 % durch Gebühreneinnahmen gedeckt. Der Staat subventioniere also die Tätigkeit seiner Bediensteten noch, obwohl die Pharmaindustrie hohe Nettoumsatzrenditen erziele. Daher müsse dringend über die Erhebung kostendeckender Gebühren für die angesprochenen Leistungen nachgedacht werden.

Ein Abgeordneter der SPD fügte an, von den Mitarbeitern der Leitstelle würden auch Leistungen erbracht, deren Kosten sich nicht unmittelbar auf ihre Kunden umlegen ließen. Wenn sich dieses Argument nicht entkräften lasse, könne nicht einfach auf einen bestimmten Kostendeckungsgrad abgehoben werden. Es komme vielmehr darauf an, welche Kosten den Kunden zuzuordnen seien.

Ein Vertreter des Rechnungshofs bemerkte, eine Reihe von Gemeinkosten sei nicht umgelegt worden. Es liege in der Natur der Gemeinkosten, dass sie nicht präzise zugeordnet werden könnten. Nach Ansicht des Rechnungshofs müssten jedoch gemäß den üblichen Gepflogenheiten neben den direkt zurechenbaren Kosten mehr oder weniger auch die vollen Gemeinkosten in die Gebührensätze eingehen. Insofern halte der Rechnungshof den niedrigen Kostendeckungsgrad in der Tat für auf Dauer nicht tolerierbar.

Der Ausschuss stimmte dem modifizierten Beschlussvorschlag der Berichterstatterin einstimmig zu.

05. 11. 2008

Ursula Lazarus